

Business Plan

1 Titel und Aufgabenbereich des Komitees

1.1 Titel

Corporate Social Responsibility (CSR)

1.2 Aufgabenbereich

Normung von Systemen und Elementen zur Unterstützung von Organisationen jeglicher Art und Größe bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung;

Unterstützung aller Komitees zu obigem Thema;

Koordinierung mit den Komitees für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Allgemeine Informationen über den Markt

Corporate Social Responsibility (die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen) versteht sich als Konzept, das dem Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in seine Unternehmens-tätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Interessensgruppen zu integrieren.

Zu den größten Herausforderungen Österreichs in den nächsten Jahren gehört die aktive Mitgestaltung des erweiterten Europa als wirtschaftliche und soziale Gemeinschaft. Das angestrebte Ziel ist es, Europa bis zum Jahr 2010 „zum wettbe-werbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusam-menhalt zu erzielen“ (Lissabon-Strategie).

Dieses ehrgeizige Ziel ist eingespannt zwischen zwei Visionen: Einerseits geht es darum, das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell weiter zu stärken, auch um die Rahmenbedingungen der Globalisierung aktiv mitgestalten zu können. Andererseits dient der integrative Ansatz der Nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development) als Zukunftsvision. Mit der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, die im April 2002 von der Bundesregierung beschlossen wurde, ist ein erster wichtiger Schritt gesetzt, den Beitrag Österreichs für eine nachhaltige Standort-, Arbeits-, Lebens- und Umweltqualität zu formulieren.

Nachhaltige Entwicklung ist als Konzept zu verstehen, das eine gemeinsame, balancierte und gleichberechtigte Behand-lung der drei Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie gewährleistet:

- Eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung wird auf Dauer nur möglich sein, wenn der soziale Zusammenhalt gesichert ist und eine intakte Umwelt bewahrt wird.
- Verbesserte Sozialstandards, soziale Sicherheit und der Ausgleich zwischen Regionen mit verschiedenen wirt-schaftlichen Entwicklungsstadien können auf der Grundlage einer prosperierenden Wirtschaft und gesicherten Le-bensgrundlage aufbauen.
- Umweltprobleme haben vor allem eine Chance auf dauerhafte Lösung, wenn die Wirtschaft gedeiht und im sozia-len Bereich die lokale und globale Armut gelindert wird.

Das Modell der Gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) steht ganz in der Tradition der bisher genannten Wirtschafts- und Sozialvisionen.

Die Gesellschaftliche Verantwortung eines Unternehmens ist ein Konzept zur Integration der Vision der Nachhaltigen Ent-wicklung in die Unternehmensstrategie. Ein Programm, „das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Interessens-gruppen zu integrieren“ (Grünbuch der Europäischen Kommission, 2001). CSR ist kein Human- oder Sozialprogramm, sondern ein Managementansatz, der neben der ökonomischen Logik soziale und ökologische Verantwortung zu einem konkreten Bestandteil der Unternehmensstrategie macht: Weil gesellschaftlich verantwortliches Verhalten zu nachhaltigem Unternehmenserfolg führt.

In Österreich wurden im Rahmen der Initiative CSR Austria (www.csr-austria.at) das Leitbild "Erfolgreich wirtschaften. Verantwortungsvoll handeln" sowie der Leitfaden "Reporting about Sustainability – In 7 Schritten zum Nachhaltigkeitsbe-richt" erstellt. Im Rahmen des Österreichischen Umweltzeichens wurde die Richtlinie für das Umweltzeichen 49 "Grüne

Fonds" für Investmentfonds und –zertifikate (Nachhaltigkeitsfonds, Ethikfonds bzw. ethisch-ökologische Fonds, Öko/Öko-effizienzfonds und Umwelttechnologiefonds) erstellt. Weiters gibt es in der Österreichischen Gesetzgebung Ansatzpunkte für gesellschaftlich verantwortliches Wirtschaften, zum Beispiel im § 70 des Aktiengesetzes¹⁾ und im § 110 des Arbeitsverfassungsgesetzes.

2.1.2 Interessierte Kreise

Die Nutzenwender der im Bereich "Corporate Social Responsibility" geschaffenen ÖNORMEN und ONR sind in alphabetische Reihenfolge:

- (a) Anrainer
- (b) Behörden
- (c) Einsatzkräfte
- (d) Gemeinden
- (e) Investoren
- (f) Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- (g) Öffentliche Einrichtungen
- (h) Projektorganisationen
- (i) Sozialpartner
- (j) Unternehmen (sowohl deren Leitung als auch die ArbeitnehmerInnen und ArbeitnehmerInnenvertreter)
- (k) Verbraucher
- (l) Vereine.

2.1.3 Marktstruktur

In Österreich sind die überwiegende Zahl der Unternehmen KMUs (Klein- und Mittelunternehmen). Gerade für diese Zielgruppe ist es notwendig, über praktikable und allgemein akzeptierte Handlungsanleitung zu verfügen. Damit ist es für KMUs möglich, das Konzept der gesellschaftlichen Verantwortung für das eigene Unternehmen anwendbar zu machen, ohne unnötige Ressourcen in die Entwicklung und Erprobung stecken zu müssen und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen und zu erhöhen.

2.1.4 Europäische und Internationale Perspektiven

Auf Europäischer Ebene liegt zum Thema CSR das Grünbuch "Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen" der Europäischen Kommission vor. Das Grünbuch brachte eine umfassende Debatte über folgende Fragen in Gang: Wie könnte die Europäische Union die soziale Verantwortung der Unternehmen auf europäischer und auf internationaler Ebene fördern? Wie lässt sich insbesondere die bisher gesammelte Erfahrung optimal nutzen, die Entwicklung innovativer Verfahren fördern, die Transparenz steigern und die Bewertung und Validierung der verschiedenen Initiativen in Europa zuverlässiger gestalten? Der grundlegende Ansatz des Grünbuchs basiert auf der Vertiefung von Partnerschaften, in denen alle Akteure eine aktive Rolle zu spielen haben.

Auf Internationaler Ebene widmen sich zahlreiche Internationale Organisationen dem Thema von Corporate Social Responsibility. Diese sind zum Beispiel:

- Organisation for Economic Co-Operation and Development, OECD: OECD-Guidelines for multinational Enterprises – Global Instruments for Corporate Responsibility
- Global Reporting Initiative: Sustainability Reporting Guidelines
- Social Accountability International: SA 8000 Social Accountability

Insbesondere für eine exportorientierte Wirtschaft wie die Österreichs ist es notwendig, in einer global vernetzten Wirtschaft Europäische und Internationale Instrumente und Elemente für die Umsetzung von Corporate Social Responsibility zur Wahrung ihrer Interessen aktiv mitzugestalten.

¹⁾ § 70 Abs. 1 des Aktiengesetzes: Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Corporate Social Responsibility ist von hoher arbeits-, gesellschafts-, sozial- und umweltpolitischer Bedeutung und manifestiert sich in Aspekten wie etwa "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" und Gleichbehandlung.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Unternehmen werde heute nicht (mehr) nur nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beurteilt. Sie müssen sich auch der Frage stellen, wie sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen – ob und wie sie soziale Aufgaben wahrnehmen und wie sie mit der Umwelt umgehen. Wer langfristig wirtschaftlich reüssieren will, ist gut beraten, diese Faktoren in seine Unternehmensführung überzeugend zu integrieren.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Die Gesellschaft wird zunehmend kritischer. Gründe hierfür sind zum Beispiel Werkschließungen, Umweltverschmutzungen, Kurzarbeit, Abwanderung von Produktionsstätten und Finanzskandale. Es formieren sich zunehmend Nichtregierungsorganisationen, die als Sprachrohr der Gesellschaft die Unternehmensaktivitäten kritisch beobachten und Fehlverhalten öffentlich thematisieren.

2.2.4 Technische Faktoren

Die Globalisierung der Wirtschaft und der Effizienzdruck führen sowohl zu neuen Unternehmensstrukturen als auch zu neuen Arbeitsverhältnissen. Auf der einen Seite sehen sich im Rahmen der Zulieferindustrie etwa klein- und mittelständische Unternehmen mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen konfrontiert, die von ihren Auftraggebern verlangt und deren Einhaltung, zum Beispiel im Wege von Audits, überprüft werden. Auf der anderen Seite konfrontieren Nichtregierungsorganisationen Unternehmen mit Vorwürfen, dass ihre Lieferanten oder jene Stellen, die im Auftrag des Unternehmens tätig sind, von der Gesellschaft erwartete ökonomische, ökologische und soziale Mindeststandards nicht erfüllen.

2.2.5 Rechtliche Faktoren

Insbesondere in Österreich bestehen im Rahmen von Corporate Social Responsibility zahlreiche rechtliche Verpflichtungen, zum Beispiel:

- Rechtsvorschriften für das Finanzwesen, zB Aktiengesetz
- Umweltvorschriften
- Arbeits- und Sozialgesetze, zB Arbeitsverfassungsgesetz, Angestelltengesetz, Arbeitszeitgesetz, Urlaubsgesetz

2.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO wurden die Kernarbeitsnormen gemäß der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 und weitere grundlegende Arbeitsnormen auf Grund von IAO-Übereinkommen geschaffen, zum Beispiel über menschenwürdige Arbeitsbedingungen und über die Abschaffung der Diskriminierung am Arbeitsplatz. Es muss jedoch hingewiesen werden, dass nicht alle IAO-Übereinkommen seitens Österreichs ratifiziert wurden. Dennoch bietet sich die Möglichkeit für Unternehmen, diese nicht ratifizierten IAO-Übereinkommen, sofern sie nicht im Widerspruch zu nationalen Rechtsvorschriften stehen, ganz im Sinne des freiwilligen Konzeptes von CSR anzuwenden.

2.3 Ziele und Strategie des Komitees

2.3.1 Ziele des Komitees

Das Ziel des Komitees ist es, durch die Ausarbeitung von normativen Dokumenten im Sinne von qualifizierten, anerkannten Empfehlungen Organisationen jeglicher Art und Größe bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu unterstützen. Diese normativen Dokumente sollen Organisationen helfen

- das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung in das operative Geschehen umzusetzen,
- bei der systematischen Integration und Weiterentwicklung des sozialen Engagements (für Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und die lokale Gemeinschaft) und des Engagements für die Umwelt,
- bei Erhaltung und Ausbau ihrer Reputation,
- bei der Minimierung von Risiken
- bei der langfristigen Sicherung der Lebensfähigkeit der Organisation.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Es ist notwendig, alle österreichischen Interessenspartner einzubinden. Für die möglichen Nutzenwender ist es wichtig, über ein konsistentes und kohärentes Regelwerk zu verfügen. Um Doppelarbeit und ihre möglichen Negativeffekte zu vermeiden, ist es ebenso notwendig, andere österreichische Institutionen über die Vorteile und Synergien der aktiven Mitgestaltung im Rahmen des Komitees zu informieren und sie von einer Bündelung der Aktivitäten im Rahmen des Komitees zu überzeugen.

Um die österreichischen Interessen bei der Ausarbeitung Internationaler und/oder Europäischen Normen einzubringen und nachhaltig durchzusetzen, ist eine aktive Mitarbeit österreichischer Delegierter im Wege des ON bei für CSR zuständigen Gremien der Internationalen und/oder Europäischen Normungsorganisationen notwendig.

2.4 Risikoanalyse

Die Akzeptanz eines qualifizierten, anerkannten Regelwerkes auf dem Gebiet von Corporate Social Responsibility ist im Wesentlichen durch die Bereitschaft geprägt, zum Nutzen der Anwender aktiv, konstruktiv und kontinuierlich an der Erstellung dieses Regelwerkes mitzuwirken und nach dessen Vorlage, dieses auch in der Praxis umzusetzen.

3 Ressourcen des Komitees

Gemäß Geschäftsordnung muss für ein Komitee Vertretern von Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Konsumenten die Möglichkeit der Mitarbeit gegeben sein, wobei auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten ist:

- Wirtschaft
- Verwaltung
- Sozialpartner
- Verbraucher
- Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs)
- Wissenschaft und Forschung.

Angesichts der Brisanz des Themas CSR und der Manageability des Komitees ist die Aufnahme neuer Mitarbeiter nach klaren Richtlinien durchzuführen. Diese Richtlinien werden um folgende Kriterien ergänzt:

- (a) Welche Facherfahrung hat der aufzunehmende Experte im Bereich CSR?
- (b) Wie ist die Einstellung des aufzunehmenden Experten
 - zu CSR im Allgemeinen und
 - zur Unterstützung von Organisationen durch normative Werkzeuge im Besonderen?